



Hintergrunddokument

FR / IT

Botschaft BVG 21: Vergleich mit Alternativvorschlag

Im Rahmen von:

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)

Datum:	25.11.2020
Stand:	Botschaft des Bundesrats
Themengebiet:	BV

Der Bundesrat hat am 25. November 2020 seine Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Mit der Reform sollen die BV-Renten gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehören die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes, die Einführung eines Rentenzuschlags, die Absenkung des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Altersgutschriften.

Verschiedene Kreise haben alternative Modelle vorgeschlagen. Das gemeinsame Modell des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), der Swiss Retail Federation und des Verbands Arbeitgeber Banken ist im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorgeschlagen worden. Der schweizerische Gewerbeverband (sgv) hatte bereits am 2. Juli 2019, der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) am 2. Oktober 2019 ein Reformmodell vorgestellt.

Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren und gestützt auf verschiedene Modelle, die in diesem Verfahren vorgeschlagen worden waren, haben einige Teilnehmer (insbesondere ASIP, sgv und der Schweizerische Versicherungsverband [SVV]) auf die von ihnen vorgeschlagenen Modelle verzichtet und sich einem einheitlichen Alternativvorschlag angeschlossen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über das geltende Recht, das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell und das Alternativmodell.

BVG-Reform: Vergleich der Botschaft mit dem «Alternativvorschlag»

	Geltendes Recht	Botschaft	«Alternativvorschlag»
Senkung des Mindestumwandlungssatzes			
	6,8%	Sofort auf 6,0%	Sofort auf 6,0%
Massnahmen zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes			
Senkung Koordinationsabzug (KoA)	Koordinationsabzug = 24'885.- (= $\frac{7}{8}$ max. AHV-Rente)	Halbierung KoA: 12'443.- (= Erhöhung des versicherten Lohnes)	KoA: 60% des AHV-Lohnes, maximal CHF 21'330.- (= Erhöhung des vers. Lohnes)
Sparbeginn	Alter 25	Alter 25	Alter 20
Anpassung der Altersgutschriften-sätze (in % des versicherten Lohns, d.h. AHV-Lohn minus KoA)	20 – 24: 0% 25 – 34: 7% 35 – 44: 10% 45 – 54: 15% Ab 55: 18% Total: 500%	20 – 24: 0% 25 – 34: 9% 35 – 44: 9% 45 – 54: 14% Ab 55: 14% Total: 460%	20 – 24: 9% 25 – 34: 9% 35 – 44: 12% 45 – 54: 16% Ab 55: 16% Total: 575%
Andere Ausgleichsmassnahmen (insbesondere für die Übergangsgeneration)		Rentenzuschlag: Erste 15 Jahrgänge: 200.-/150.-/100.- pro Monat. Spätere Jahrgänge: entsprechend vorhandener Mittel. Kollektiv finanziert 0.5% der AVH-Löhne. "Zentralisierter" Ausgleich abgewickelt über Sicherheitsfonds BVG.	BVG-Besitzstandgarantie für Übergangsgeneration: Erste 10 Jahrgänge: Garantie des Rentenniveaus. Spätere Jahrgänge: Zählen nicht mehr zur Übergangsgeneration, deshalb keine Garantie des Rentenniveaus. Keine Angaben zur Finanzierung (ob zentral oder dezentral)
Sichern die Massnahmen das Rentenniveau?			
		Ja, bis zu Lohnniveau von rund 60'000.- Höhere Löhne: Renteneinbussen bis zu 8%	Ja, bis zu Lohnniveau von rund 40'000.- Höhere Löhne: Renteneinbussen bis zu 13%
Geschätzte jährliche Kosten (Erhöhung der Beitragssumme), Mittelwert 2023 – 2030, in Milliarden Franken zu Preisen von 2020			
		2,9 ¹	1,7 ²
Verbesserung der Vorsorge, insbesondere bei kleinen Löhnen und Teilzeitarbeit (Frauen)?			
		Halbierung KoA bewirkt besonders starke Rentenverbesserungen bei kleinen versicherten Löhnen. Rentenzuschlag: grosse Verbesserung für Versicherte mit kleinen Renten	Schwächere Senkung des KoA, deshalb weniger Rentenverbesserungen als im Botschaftsmodell.

¹ Bei den hier ausgewiesenen Gesamtkosten des Botschaftsmodells sind die wegfallenden Beiträge zur Finanzierung der Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur bereits abgezogen (-200 Mio. Fr. pro Jahr).

² Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um die Gesamtkosten des Alternativvorschlags, weil die Kosten für die Massnahme für die Übergangsgeneration nicht enthalten sind. Diese Massnahme ist noch nicht genau genug definiert, um deren Kosten schätzen zu können.



Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information «LPP 21 : comparaison entre le message et le modèle alternatif»
Scheda informativa «Riforma LPP 21: confronto tra il messaggio e la proposta alternativa»

Ergänzende Dokumente des BSV

Medienmitteilung «Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge»

Weiterführende Informationen:

www.bsv.admin.ch

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch